

## Aus der Marktgemeinderatssitzung vom 18.05.2009:

### **Dorferneuerung Geiselwind - Vorstellung und Beschlussfassung zur Entwurfsplanung**

Seitens des Ing. Büros Müller-Maatsch, Burghaslach, wurden in der Sitzung die Planungsergebnisse aus der Steuerungsgruppe, der Anlieger- und Bürgerversammlungen mitgeteilt.

Die Entwurfsplanung wurde in Abschnitten einschl. der **Schätzkosten** vorgestellt.

Im Anschluss wurde die **Gesamtkostenschätzung** in Höhe von 921.272,-- € ausführlich durch Herrn Müller-Maatsch erläutert.

Nach Abzug des Zuschusses des Amtes für ländl. Entwicklung entfallen auf den Markt Geiselwind geschätzte Kosten in Höhe von 671.272,-- € (brutto).

#### > Dorferneuerung Geiselwind

##### - Dorferneuerungsmaßnahmen im Bereich des Rathauses

*Nach ausführlicher Diskussion erging folgender Beschluss:*

*Die Entwurfsplanung im Umgriff des Rathauses wird insgesamt befürwortet. Der Umfang der Maßnahme wird auf die zur Verfügung stehenden Flächen festgelegt. Im Falle eines Flächenerwerbes der Flur Nr. 10, Gem. Geiselwind wird der Erweiterung der Maßnahme auch auf dieser Fläche zugestimmt.*

#### Beschlussfassung bzgl. einer Umlageerhebung hierzu

*Der Marktgemeinderat Geiselwind beabsichtigt für die Rathausplatzgestaltung sowie für die Errichtung der Parkplätze keine Beitragserhebung durchzuführen.*

#### > Dorferneuerung Geiselwind

##### - Dorferneuerungsmaßnahmen im Bereich des Marktplatzes

Vor der Beratung der Dorferneuerungsmaßnahmen im Bereich des Marktplatzes wurde das Schreiben der Raiffeisenbank Ebrachgrund verlesen.

Der Einmündungsbereich Scheinfelder Straße soll durch entsprechende Planung den Charakter einer weiterführenden Ortsstraße erhalten.

Durch optische und bauliche Maßnahmen ist dies entsprechend zu berücksichtigen. Die geplante beidseitige Beparkung nach dem Einmündungsbereich soll umgeplant und möglichst in einseitiger Parkmöglichkeit mit weiterführender Gehweganbindung im östl. Bereich umgestaltet werden.

Eine Änderung der Verkehrsführung ist nicht geplant und findet nicht statt.

#### Entscheidung über die Gestaltung des geplanten Brunnenbauwerkes am Marktplatz:

*Nach ausführlicher Diskussion erging folgender Beschluss:*

*Der Marktgemeinderat Geiselwind spricht sich für die Errichtung des Brunnenbauwerkes mit Wasserrinne aus.*

*Die Entwurfsplanung für die Gestaltung des Marktplatzes wird unter Berücksichtigung und Einarbeitung der beschlossenen Änderungen insgesamt angenommen.*

#### Beschlussfassung bzgl. einer Umlageerhebung hierzu

*Nach ausführlicher Beratung erging folgender Beschluss:*

*Der Marktgemeinderat Geiselwind beabsichtigt eine satzungsgemäße Umlageerhebung nicht durchzuführen, da es sich nahezu ausschließlich um Gestaltungsaufwendungen handelt und etwaige besondere Vorteile durch Ablösevereinbarung mit dem jeweiligen Grundstücksanlieger ausgeglichen werden sollen.*

*Für die Berechnung der Zuwendungen gem. Ziff. 5.5 Abs. 2 DorfR wird die Verwaltung beauftragt die Rechtslage hinsichtlich umlegungsfähiger Beiträge zu prüfen und die ggf. anzurechnende Beitragshöhe zu ermitteln bzw. durch ein Satzungsbüro ermitteln zu lassen.*

#### > Dorferneuerung Geiselwind

##### - Dorferneuerungsentwurfsplanung im Bereich des Kirchplatzes:

#### Aufgang zum Kriegerdenkmal auf dem Grundstück der Kath. Kirchenstiftung Geiselwind

*Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:*

*Die Entscheidungen und Wünsche der Kirchenverwaltung St. Burkard, Geiselwind sollen entsprechend der Mitteilung vom 15.05.2009 in der Planung berücksichtigt und entsprechend eingearbeitet werden.*

#### Kirchplatz

*Der Marktgemeinderat stimmte der Entwurfsplanung am Kirchplatz unter Berücksichtigung und Einarbeitung der beschlossenen Änderungen insgesamt zu. Soweit geringfügige Änderungen oder Anpassungen bei evtl. Beteiligung von Privatflächen erforderlich sind, sind diese in der Planung ebenfalls einzuarbeiten.*

#### Beschlussfassung zur Umlage hierzu:

*Der Marktgemeinderat Geiselwind beabsichtigt eine satzungsgemäße Umlageerhebung nicht durchzuführen, da es sich nahezu ausschließlich um Gestaltungsaufwendungen handelt und etwaige besondere Vorteile durch Ablösevereinbarung mit dem jeweiligen Grundstücksanlieger ausgeglichen werden sollen.*

*Für die Berechnung der Zuwendungen gem. Ziff. 5.5 Abs. 2 DorfR wird die Verwaltung beauftragt die Rechtlage hinsichtlich umlegungsfähiger Beiträge zu prüfen und die ggf. anzurechnende Beitragshöhe zu ermitteln bzw. durch ein Satzungsbüro ermitteln zu lassen.*

#### > Dorferneuerung Geiselwind

- Antrag auf Einleitung des Verfahrens, Förderung, vorz. Baubeginn etc.

- Auftragsvergabe zur Vorbereitung der Unterlagen

*Der Markt Geiselwind beantragt auf der Grundlage der beschlossenen Entwurfsplanung die Einleitung des Verfahrens, die planrechtliche Behandlung sowie die Festsetzung der Fördersumme durch das Amt für Ländliche Entwicklung.*

*Die höchstmögliche Förderung nach den einschlägigen Bestimmungen wird beantragt.*

*Der Markt Geiselwind beantragt im Weiteren für die Dorferneuerung Geiselwind den vorzeitigen Baubeginn.*

*Das Ing. Büro Müller-Maatsch, 96152 Burghaslach wird beauftragt die Unterlagen und entsprechenden Anträge für das Amt für ländl. Entwicklung vorzubereiten.*

#### > Dorferneuerung Geiselwind

- Auftragsvergabe für erforderliche Baugrunduntersuchungen

*Das wirtschaftlichste bietende Büro Geotechnik Dr. Rimpel GmbH, Schweinfurt wird für die Erstellung der Baugrunduntersuchung, entsprechend dem vorgelegten Angebot, zum Angebotspreis von Brutto 3.094,-- €, beauftragt.*

#### **Antrag auf Sperrung der Schutzwiesenstraße in Geiselwind**

Herr Peter Petschl beantragt mit Schreiben v. 07.05.2009 die Sperrung der Schutzwiesenstraße (Anlieger frei) und weitergehende Verkehrsregelungsmaßnahmen.

Mit der Neugestaltung der Flächen im Altortbereich Geiselwind im Zuge der Dorferneuerung wurde die Verkehrsregelung grds. nicht geändert, die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen können geringfügige Änderungen bringen. Mit wesentlichen Veränderungen bzw. verstärkten negativen Einflüssen auf Anwohnern wird nicht gerechnet.

Bei der Schutzwiesenstraße handelt es sich um eine gewidmete öffentliche Ortsstraße die den Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage und auch innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans dient, insbesondere für die bestehenden Gewerbebetriebe und der landw. Betriebe. Die Straße ist somit für jedermann frei zu halten.

*Der Antrag von Herrn Petschl auf Sperrung des Straßenverkehrs der Schutzwiesenstraße wurde zurückgestellt. Nach Beendigung der Dorferneuerung soll die Verkehrssituation und eventuell auftretende Belastungen festgestellt werden.*

*Soweit erforderlich soll auf Grundlage dieser Feststellungen ein „Verkehrskonzept“ erstellt werden.*

#### **Erneuerung der Mischwasserkanalisation in Geiselwind**

Gesamtkonzept – Vorentwurfsplanung – wasserrechtliche Erlaubnis

*Der Marktgemeinderat Geiselwind stimmte der Entwurfsplanung des Konzeptes für die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in Geiselwind zu. Die Verwaltung wird beauftragt die wasserrechtliche Erlaubnis hierzu zu beantragen.*

### Erneuerung des Kanalnetzes im Zuge der Dorferneuerung - Bauentwurf

*Der Marktgemeinderat Geiselwind stimmte dem Bauentwurf der Erneuerung des Kanalnetzes im Zuge der Dorferneuerung zu.*

*Das Ing. Büro Finster wird für die Ausführungsplanung einschließlich Objektbetreuung sowie für die örtliche Bauleitung beauftragt.*

*Die Bauausführungen sind entsprechend mit den Baumaßnahmen der geplanten Dorferneuerung abzusprechen und durchzuführen.*